

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1914)
Heft: 7

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Henri Dunant, Begründer des internationalen Roten Kreuzes und der Genferkonvention. Sein Leben und sein Werk nebst übersichtlicher Darstellung der Tätigkeit des internationalen Roten Kreuzes von der Gründung (1864) bis heute. Eine Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestande des internationalen Roten Kreuzes und der Genfer Konvention von C. Sturzenegger, Zürich. 30 Seiten, 8° Format, mit 6 Abbildungen Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich

* Nachdem die Verfasserin sich schon durch verschiedene Schriften als begeisterte Pionierin des Roten Kreuzes betätigt hat, widmet sie zum Jubiläum des 50jährigen Bestandes dieser humanitären Institution dem verehrungswürdigen Begründer Henri Dunant eine Biographie, die es verdient, recht viele Leser zu finden. Sowohl durch die mannigfachen Erfolge, die dem grossen Wohltäter beschieden waren, wie durch jene trübe Epoche, in der ihn die Welt in fast unbegreiflicher Weise zu vergessen schien, bietet diese Lebensgeschichte eine wahrhaft interessante Lektüre. Die segensreiche internationale Bedeutung von Dunants Lebenswerk wird mit viel Umsicht und überzeugender Wärme geschildert. Sechs wohlgelungene Abbildungen ergänzen den Text aufs glücklichste.

Neben der deutschen erschien im gleichen Verlage und zum gleichen Preise eine französische Ausgabe, deren Übersetzung von Maurice Dunant, dem Neffen Henry Dunants, besorgt wurde.

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Praktische Darstellung des schweiz. Dienstbotenvertrages in Fragen und Antworten von Dr. jur. Oskar Leimgruber. Orell Füssli's Praktische Rechtskunde 12. Band. 80 Seiten. 8° Format. Gebunden in Leinwand 1 Fr.

* Mit dem 1. Januar 1912 sind hinsichtlich des Dienstbotenverhältnisses für die Schweiz neue Bestimmungen in Kraft getreten. Merkwürdigerweise sind dieselben zum guten Teil weder den Hausfrauen, noch den Dienstboten bekannt.*). Wenn es dann aber zu Differenzen kommt, so bereitet die Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften manche Unannehmlichkeit. Vor allem haben die Kündigungsfristen eine starke Änderung erfahren, und sie sind verschieden, je nachdem das Dienstmädchen mehr oder weniger als ein Jahr in der gleichen Familie angestellt war. Aber abgesehen hiervon hat der Gesetzgeber noch in einer ganzen Anzahl von Punkten die Rechte und Pflichten der Hausfrauen und Dienstboten neu geregelt. Das vorliegende 80 Seiten starke Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Fragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Hausfrauen und Dienstmädchen sollten nicht versäumen, das hübsche in Leinwand gebundene Buch, das zum erstaunlich billigen Preis von einem Franken bezogen werden kann, sich anzuschaffen. Es bildet den zwölften Band der bekannten Sammlung „Orell Füssli's Praktische Rechtskunde“, welche den Zweck verfolgt, die Einwohnerschaft der Schweiz mit den wichtigsten Bestimmungen der Gesetzgebung in gemeinverständlicher Weise vertraut zu machen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

*) Das ist doch gewiss nicht merkwürdig, da weder die Hausfrauen noch die Dienstboten zu dem Gesetze etwas zu sagen hatten. Eins ist sicher: so ungeschickte Kündigungsfristen, die in der Praxis sicher nicht innegehalten werden, wären nie in das Gesetz gekommen, wenn die Männer sich von den Frauen hätten beraten lassen. Den Dienstbotenwechsel gerade auf einen Samstag zu verlegen, ist wirklich ein genialer Einfall! D. Red.

Inserate: 25 Cts. per Petitzeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme
durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.

Letzte Neuheiten in:

Chinés, Ecossais und Bajadèrebändern
für **Gürtel und Schärpen** in unübertroffener Auswahl
Seidenbandresten in allen Farben und Breiten zu sehr billigen Preisen
A. Pfrunder, Zürich : Bahnhofstr. 20, Centralhof.

Moderne Seiden-

Stoffe für Strassen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeitskleider. 69 Muster franko.

Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Elisabeth Diakonoff, das Tagebuch einer russischen Frau*) (einer „Kranken“ sollte es wohl heißen) legen wir mit einem Gefühl innigen Mitleids aus der Hand, aber es ist nichts darin, das uns zum lebensvollen Verständnis aufruft, trotz der feinen psychischen Zeichnung dieser Elisabeth, eben weil dies so gänzliche Untergang in dem Gedanken an das eigene unglückliche Ich uns als etwas Ungesundes, Krankhaftes anmutet. Dies lebensverneinende, sich im Selbstquälen erschöpfende Gefühlsleben ist uns so unverständlich wie die absolute Passivität wirklichen und eingebildetem Unglück gegenüber, wie diese Liebe zu einem kaum erkannten Traum, die schliesslich zum Selbstmord treibt. — Wäre diese Frau wohl je zu einer das Leben mutig Lebenden geworden? Wir empfinden, dass ihr Unglücklichsein nicht in den äussern Verhältnissen, sondern in ihrem eigensten Wesen begründet ist.

B.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Zürich. Die Kirchensynode beschäftigte sich in den letzten Tagen sehr eingehend mit dem Frauenstimmrecht. Wir werden auf die Verhandlungen zurückkommen. Auf den Herbst soll nun der Kirchenrat einen bestimmten Antrag vorlegen.

Graubünden. Im evangelischen Grossen Rat wurde über das kirchliche Frauenstimmrecht diskutiert. 2000 Frauen hatten um die Einführung dieses Stimmrechts petitioniert, und die Synode war willens, ihnen entgegenzukommen, d. h. sie beantragte, es sollte den Kirchgemeinden überlassen bleiben, das Frauenstimmrecht einzuführen, und jede Gemeinde, in der ein Drittel der Frauen es verlangte, hätte darüber abzustimmen. Die evangelische Regierung dagegen beantragt, es sei für die ganze evangelisch-rätische Kirche das Frauenstimmrecht direkt einzuführen. Dieser Antrag wurde vom Rat einstimmig angenommen, und so kommt nun die Frage vor die Stimmberechtigten.

Der Stiftungsrat „Für die Jugend“ (Präsident: Herr Bundespräsident Hoffmann) genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung per 31. März 1914. Die Einnahmen aus dem Marken-, Karten- und Broschürenverkauf sind gegenüber dem Vorjahr um 74% auf 269,000 Fr. gestiegen, die Ausgaben für Wohlfahrtszwecke um 133% auf 194,000 Fr. Das Stiftungsvermögen beträgt 15.000 Fr. Für die Fortführung der Arbeit werden 52,000 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen.

Letztes Jahr wurde für die Tuberkulose-Bekämpfung bei der Jugend gearbeitet. Als Jahreszweck 1914 wurde festgesetzt: Schutz und Erziehung gefährdeter Kinder. (Durch Verbrechertum, Alkoholismus, Rohheit oder Unfähigkeit der Erzieher usw. gefährdete Kinder sowie dem Elternhaus entwachsene Knaben und Mädchen, welche in Erziehungsanstalten, Refuges untergebracht werden müssen.)

Der Stiftungsrat spricht allen Mitarbeitern und Käufern herzlichen Dank aus.

Neuenburg. Der grosse Rat bestimmte in einem neuen Gesetz über den Anwaltsberuf, dass auch Frauen denselben ausüben können, und dass für die Erlangung des Patentes der Prüfungsausweis obligatorisch ist.

Ausland.

In Wien starb **Bertha von Suttner**, die bekannte Verfasserin von „Die Waffen nieder!“ und Vorkämpferin für die Friedensidee.

*) Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Zielbewusst gehen viele

an die Arbeit nach dem Frühstück mit Ch. Singer's leicht verdaulichem Dauergebäck.

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Probleme der Jugendfürsorge

von Dr. F. Zollinger

Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich

Preis Fr. 3.—.

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.

Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich I.